

daß es nicht mehr möglich war, auch nur noch die in dem Gebäude aufbewahrte Feuerpritze herauszuschaffen, geschweige denn, daß noch von einem Heften der in den obem Räumlischen derselben befindlichen Dokumente die Rede seyn konnte und so war schon nach wenigen Stunden das Rathhaus mit seinem ganzen Inhalt an Mobilien, hauptsächlich aber öffentlichen Büchern und sonstigen Akten, ein Raub der Flammen. Ein theilweise unerklärlicher und für die Gemeinde bei ihren ökonomischen Verhältnissen nebenbei noch doppelt schmerzlicher Verlust. Die in der Nähe befindliche Kirche soll auch einigen Schaden gelitten haben. Der Verdacht der Brandstiftung liegt sehr nahe, und bereits wurde auch ein dießfalls verdächtiges Individuum verhaftet.
(S. I.)

Badnang.

Haus- und Güter-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache der weiland Jakob Pfeleiderer, Ecklers Wittve von hier, kommt am

Dienstag den 20. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Stallung und gewölbtem Keller, neben Rosenwirth Küblers Wittve and Karl Klumpp;

die Hälfte an einer einbarnigten Scheuer mit Stallung auf dem Stifsbhof, neben sich selbst und Lorenz Vely, Wegger;

1/2 Mrg. 46,3 Rth. Acker im Büttenenfeld, neben dem Weg und Rosenwirth Küblers Wittve;

1/2 Mrg. 37,0 Rth. Acker im Heiligengrund, neben Stadtbot Stroß und Friedrich Bacher;

1/2 Mrg. 25,9 Rth. Gras- und Baumgarten am Raubacher Weg, neben Christoph Wieland und der Stadt;

20,2 Rth. Land am Weissacher Weg, neben Georg Weidle und David Gaiser, Dreher,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. April 1858.

Stadtschultheißenamt.
S c h m ü l l e r.

Badnang. [Brod-Laxe.]
8 Pfund gutes Kernbrod 22 fr.
Gewicht eines Kernbrods 7 1/2 Loth.
Den 13. April 1858. Königl. Oberamt.
A. W. W e r n l e r.

Winnenden. Naturalienpreise vom 8. April 1858.

Fruchtgattungen.	Obste.		Wittl.		Rieders.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel	6	21	6	13	6	6
Haber	7	48	7	43	6	—
1 Eimer Gerste	1	12	1	4	—	56
Weizen	1	36	1	32	1	28
Korn	1	28	1	20	1	12
Gemischt	1	15	—	—	—	—
Erbsen	1	44	1	36	1	20
Linsen	1	48	1	40	1	36
Kleebohnen	1	28	1	24	1	20
Weißkorn	1	12	1	8	1	4
Widen	1	48	1	36	1	20

Hall. Naturalienpreise vom 10. April 1857.

Fruchtgattungen.	Obste.		Wittl.		Rieders.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Eimer Kernen	1	35	1	29	1	16
Dinkel	—	—	—	—	—	—
Korn	1	18	1	17	1	16
Gemischt	1	20	1	19	1	15
Gerste	1	8	1	2	1	—
Haber	—	55	—	50	—	45
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—
Widen	1	20	1	6	—	45

Uellbrunn. Naturalienpreise vom 10. April 1858.

Fruchtgattungen.	Obste.		Wittl.		Rieders.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	12	18	12	4	11	45
Dinkel	6	4	5	38	4	15
Weizen	12	—	11	29	11	12
Korn	9	12	9	12	9	12
Gerste	9	20	9	13	9	—
Gemischt	10	—	9	12	9	—
Haber	6	48	6	31	6	—

Goldfurt.

Frankfurt, den 10. April 1858.
 Vikolen 9 fl. 34 - 35 fr.
 Br. Friedrichs'or . . . 9 fl. 35 1/2 - 36 1/2 fr.
 Holl. 10 fl. Stücke . . 9 fl. 42 1/2 - 43 1/2 fr.
 Dukaten 5 fl. 29 - 30 fr.
 20 Frankenstücke . . 9 fl. 20 1/2 - 21 1/2 fr.
 Engl. Soverains . . . 11 fl. 38 - 42 fr.
 Br. Kassischeine . . . 1 fl. 45 1/2 - 46 fr.

Der Murrthal-Vote,

gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Ercheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Hogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. In jedem Heft werden mit 2 kr. die ausfallende Seite oder deren Raum berechnet.

Nr. 31. Freitag den 16. April 1858.

Ämtliche Bekanntmachungen.

R. Oberamtsgericht Badnang. Gläubigervorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannter Gant-Sache wird die Schulden Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tage und Orte vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vor-aussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Weisheit von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebniß des Vermögensverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand verpfändet sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche 15tägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Vermögensverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom

Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot gleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Geübt Christian Zeltwanger, Rothacker in Badnang, Montag den 17. Mai 1858, Vormittags 8 Uhr, zu Badnang. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

Den 12. April 1858.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

Badnang.

Entmündigung.

Der 14. Michael Kübler von Görlichhof wurde wegen Geisteskrankheit durch Gerichtsbeschluss vom 13. d. M. entmündigt und ihm in der Person des Johann Kleuf von Seibenberg ein Pfleger bestellt, was mit dem Bemerkten veröffentlicht wird, daß x. Kübler nur mit Zustimmung seines Pflegers Rechtsgeschäfte abschließen kann.

Den 14. April 1858.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

Kameralamt Badnang.

Bei unterzeichneter Stelle werden am Mittwoch den 21. d. M. Nachmittags 1 Uhr,

verschiedene herrenlose Gegenstände im öffentlichen Aufstreich verkauft. Es befinden sich darunter insbesondere 2 Schmalhäute, einige Kalbsfelle, mehrere Säcke, alte Kleidungsstücke, Riffenziechen, Zinnteller, Gewehre, Kastenschlüssel x. Gleichzeitig werden 3 halbe und 12

ganze Jahrgänge des Staats-Anzeigers von 1850 bis 1854, theils gebunden, theils ungebunden, zur Versteigerung gebracht, und wollen sich die Kaufliebhaber im Kameralamt-Gebäude einfinden.

Badnang, den 14. April 1858.
Königl. Kameralamt.
Grauer.

Winnenden.

Stammholz-Verkauf.

In dem hofammerlichen Wald Steinäcker, unweit des Dorfes Weiler zum Stein, kommt am Montag, Dienstag und Mittwoch den 19., 20. und 21. April,

je von Morgens 9 Uhr an, nachstehendes, durchgängig gesunde Stammholz in fortlaufender Nummernfolge gegen sofortige baare Bezahlung zur Versteigerung, nämlich:

- 88 Stück Eichen, 8—44' lang, 9—15" mittlerer Durchmesser;
- 171 Stück Eichen, 15—50' lang, 15—20" mittlerer Durchmesser;
- 45 Stück Eichen, 19—44' lang, 20—25" mittlerer Durchmesser;
- 44 Stück Buchen, 10—18' lang, 9—13" mittlerer Durchmesser;
- 4 Stück Birken, 9—22' lang, 6—9" mittlerer Durchmesser.

Unter den Eichen befinden sich 11 zu Wellbäumen taugliche Stämme, sodann schönes Kappdaubenholz, und die Abfuhr ist günstig.

Den 5. April 1858.

K. Hofkameralamt.
Kornbeck.

Badnang.

Haus- und Güter-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache der weiland Jakob Fleiderer, Secklers Witwe von hier, kommt am

Dienstag den 20. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Stallung und gewölbtem Keller, neben Rosenwirth Rübler's Witwe and Karl Klumpp; die Hälfte an einer einbarnigten Scheuer mit Stallung auf dem Stiftdhof,

neben sich selbst und Lorenz Bely, Metzger;

1/2 Mrg. 46,3 Rth. Acker im Büttenefeld, neben dem Weg und Rosenwirth Rübler's Witwe;

3/4 Mrg. 37,0 Rth. Acker im Heiligengrund, neben Stadtbrot Stroh und Friedrich Bacher;

1/2 Mrg. 25,9 Rth. Gras- und Baumgarten am Raubacher Weg, neben Christoph Wielandt und der Stadt; 20,2 Rth. Land am Weiffacher Weg, neben Georg Weible und David Gaiser, Dreher,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. April 1858.

Stadtschultheißenamt.
Schmücker.

Badnang.

Bekanntmachung eines Wirthschafts-Konzeptionsgesuchs.

Friedrich Hampp, Metzgermeister von hier, bittet um das persönliche Recht zum Auskauf von Wein, Obstmost und Branntwein. Gemäß dem Art. 16. des Gesetzes vom 3. Novbr. 1855, Reg.-Bl. S. 277, ergeht an diejenigen, welche Einwendungen dagegen zu machen haben, die Aufforderung, diese längstens bis zum 24. April d. J. bei der unterzeichneten Stelle anzubringen.

Den 12. April 1858.

Stadtschultheißenamt.
Schmücker.

Badnang.

Bekanntmachung eines Wirthschafts-Konzeptionsgesuchs.

Gottlieb Ackermann, Bäcker, jun., bittet um das persönliche Recht zum Auskauf von Wein, Obstmost und Branntwein. Gemäß dem Art. 16 des Gesetzes vom 3. November 1855, Reg.-Bl. S. 277, ergeht an diejenigen, welche Einwendungen dagegen zu machen haben, die Aufforderung, diese längstens bis zum 24. April d. J. bei der unterzeichneten Stelle anzubringen.

Den 14. April 1858.

Stadtschultheißenamt.
Schmücker.

Herdmannsweiler.

Affords-Verhandlung.

Auf der neuen Straße zwischen Waldremb



und Herdmannsdweiler werden 168 Stück Eisensteine erforderlich.

Die Gemeinden Waldremb, Stiftdgrundhof, Kellmersbach und Herdmannsdweiler beabsichtigen die Lieferung derselben zu veraffordiren, und soll die Verhandlung am Montag den 19. April, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Herdmannsdweiler stattfinden, wozu tüchtige Unternehmer eingeladen werden.

Waldremb, den 7. April 1858.

Schultheißenamt.
Hieber.

Großaspach.

Holz-Verkauf.

Aus dem Gemeindewald Mühlhau werden



am Montag den 19., Dienstag den 20. und Mittwoch den 21. d. M., von Morgens 8 Uhr an, 40 Klafter buchene und birchene Scheiter und Prügel und 15,000 Wellen gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft. Der Abfuhrweg ist gut.

Den 12. April 1858.

Schultheißenamt.

Oberurbach.

Markt-Verlegung.

Der auf Dienstag den 9. März d. J. gefallene Vieh- und Krämermarkt konnte wegen ungünstiger Witterung nicht abgehalten werden.



Die Gemeinde hat daher höhere Erlaubniß erhalten, den Markt auf

Dienstag den 27. April d. J. verlegen zu dürfen; zu dessen Besuch hiemit eingeladen wird.

Den 13. April 1858.

Gemeinderath.

Abstadt.

Rinden-Verkauf.

Montag den 19. April, Nachmittags 2 Uhr,

werden aus dem Wald Kopsacker bei Willensbach die Glanz- und rauche Rinden, geschätzt zu 16

Klafter, im Löwen in Willensbach verkauft, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Den 12. April 1858.

Fürstl. Kammt.

Unterweiffach.

Geld-Offert.

100 fl. hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen die Enstungsbörse.

Privat-Anzeigen.

Montag II. am Lbor.

Badnang. Nächsten Sonntag hat die Unterzeichnete den **Breuelbad-tag**, wozu sie höflich einladet. David Beck's Witwe.

Lehrlings-Gesuch.

Ein wohlgezogener, gutgeschulter Junge, von 14—15 Jahren, für dessen Treue von den Eltern gebürgt werden müßte, findet unter ganz billigen Bedingungen eine Lehrstelle. Näheres bei Oberamtsaktuar Wernle in Badnang.

Badnang.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, der Lust hat, die Kärerei zu erlernen, kann in die Lehre treten bei Jakob Dorn bei der Krone.

Badnang.

Schrlings-Gesuch.

Der Unterzeichnete nimmt einen wohlgezogenen, jungen Menschen in die Lehre auf. Koch, Schneider-Obermeister.

Großaspach.

Lehrlings-Gesuch.

Der Unterzeichnete sucht einen jungen Menschen von rechtschaffenem Eltern, der die **Bäckerei** zu erlernen wünscht, in die Lehre zu nehmen. Michael Treß, Bäcker.

Badnang.

Geld-Anerbieten.

Von 200 bis gegen 500 fl. Vorkgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen:

Gemeinderath Vincenz.

Verichtigung. Aus Versehen wurde in der Anzeige des Kaufmanns G. Weismann hier das Datum unrichtig angegeben. Statt **Wittwoch den 27. April** soll es heißen: **Wittwoch den 21. April** (i. die heutige Anzeige.) Die Redaktion.

B a c k n a n g.

Verkauf von Ellenwaaren.

Den Rest meiner Ellenwaaren, bestehend in circa 700 Ellen breiten Biz, 200 Ellen Drucktattum, 300 Ellen 4/4 Zeugen, 100 Ellen halbwollenen Zeugen, über 100 Stück Westen, einigen Coupon-Tybet, Orleans, Merinos, Lasting, Piquee, Schubzeug, über 200 Stück baumwollene, wollene, halb-seidene und seidene Fransentücher, baumwollene und seidene Halsbinden, Kravatchen, sodann Unterwämser, Socken, Handschuhe, Kinderstrümpfe, farb. seidene Band, bringe ich **Wittwoch den 21. dieß, von Morgens 9 Uhr an**, zur öffentlichen Versteigerung gegen baare Zahlung.

G. Weismann.

Murrhardt.

Eisenwaaren-Empfehlung.

Bei gegenwärtiger starkerer Ver-
brauchszeit in Eisenwaaren halte ich
mein Lager hierin, unter Zusicherung
billigster Preise, zu geneigter Ab-
nahme bestens empfohlen.

Eduard Fink.

Murrhardt.

Tapeten.

Die Herren Gebrüder Scherer in Heidel-
berg haben mir auch dieses Jahr wieder eine
neue reichhaltige Musterammlung ihrer Tapeten
geschickt, und indem ich solche zu gef. Ansicht
empfehle, werde ich die mir darauf zukommenden
Bestellungen schnell und pünktlich ausführen.

Eduard Fink.

Murrhardt.

Vieh-Verkauf.

Unterzeichneter bringt am Dienstag den 20.
d. M., als am Markttag, 2 trächtige
Kühe, welche sehr milchreichig und
gut im Zug sind, und ein sehr fettes
Kalbelkind im Auftrieb zum Verkauf. Vieh-
haber wollen sich Vormittags 9 Uhr in meiner
Wohnung einfinden.

Schmid, Wund- und Hebarzt.

Zechelberg.

Wein zu verkaufen.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstor-
benen Michael Müller sind
2 Eimer 1857er Wein zum
Verkauf ausgelegt. Viehhaber
können jeden Tag einen Kauf
mit mir abschließen.

Johannes Elzer.

Kallenberg D. A. Backnang.

Empfehlung.

Ich beehre mich hiemit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich hier eine Strohhlechterei
errichtet habe.

Zufolge dessen empfehle ich mein wohl assortirtes Lager in **Herren-, Damen- und
Kinderhüten**, sowie ordinären Hüten aller Art, mit der Versicherung, daß ich die Preise
billigst berechnen werde.

Zugleich erlaube ich mir auf meine nach belgischer Art eingerichtete **Strohputzwäsche**,
sowie auf meine **Strohfärberei** aufmerksam zu machen, mit dem Bemerkten, daß die mir
anvertrauten Hüte schönstens gewaschen oder gefärbt, nach der neuesten Façon geändert und billigst
berechnet werden: dabei kann auf schnelle Bedienung geachtet werden.

Friedrich Hirzel, Strohhutfabrikant.

B a c k n a n g.

Wohnungs-Veränderung.

Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum die
Anzeige, daß er seine seitherige Wohnung bei Herrn Sei-
senfieder David Nebelmeier verlassen hat und nun im
Hause des Herrn Stadtschultheißen Schmückle in der
Spaltgasse (Todtengasse) wohnt.

Zugleich bittet der Unterzeichnete, das demselben seither
geschenkte Vertrauen auch für die Zukunft ihm bewahren
zu wollen.

Den 8. April 1858.

J. Heurich, Buchdrucker.

Backnang.

Gute Kartoffeln hat zu verkaufen
Stadtschultheiß Konrad Wimmer.

Rickberg. In Nr. 87 bei Oberhard
Ludwig Mayer werden einige vorzügliche junge
Bienenstöcke verkauft.

Backnang. Das Verzeichniß
der dießjährigen Konfirmanden, in
der Reihenfolge, wie sie konfirmirt
werden, ist für 1 Kreuzer zu haben
in der

Heinrich'schen Buchdruckerei.

Tages : Ereignisse.

Berlin, 12. April. Der Ministerpräsident verkündigte heute in beiden Häusern, daß der König wie bisher die volle und unbeschränkte Stellvertretung in den Regierungsgeschäften wie in Angelegenheiten der Verwaltung des l. Hauses vom 23. April ab auf anderweite drei Monate wiederum dem Prinzen von Preußen übertragen und daß Letzterer diesen Auftrag angenommen habe. Die auf Befehl des Prinzen von Preußen betragten Leibarzte hätten durch ein Gutachten vom 3. April erklärt, daß seit ihrer letzten tatsächlichen Aeußerung vom 2. Jan. im Leben des Königs wiederum entschiedene Besserung eingetreten sey, daß demnach nicht bloß die Dispositionsfähigkeit ebenso unzweifelhaft fortbestehe, sondern auch der bereits früher ausgesprochenen Hoffnung auf den wahrscheinlich günstigen Ausgang des Leidens und die damit in Verbindung stehende Möglichkeit der Uebernahme der Regierungsgeschäfte in höherem Maße Raum gegeben werden dürfte. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunktes, wo die Hoffnung endlich sich verwirklichen werde, wagten die Leibarzte auch heute noch kein sicheres Urtheil auszusprechen und beschränkten sich wiederholt darauf, hervorzuheben, daß der König selbst nach vollendeter Genesung zur Sicherung des erzielten Kurserfolgs noch mehrere Monate hindurch von den Regierungsgeschäften werde entfernt bleiben müssen. (S. J.)

Wien, 9. April. Der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Marie Anna haben für die durch das Erdbeben im Königreich Neapel Verunglückten 3000 fl. spendet.

Von der Kubr. Fast anderthalb hundert größere und kleinere Schiffe sind mit Einladen der massenhaft aufgebauten Steinlothen beschäftigt. Für die in letzter Zeit in wahrhaft pekuniäre Verlegenheit gekommenen Konsumenten am Oberrhein u. gewiß erfreulich. (Wb. J.)

Im Schlachthaus zu Augsburg wurde am 8. April ein monströser, 26 Centner schwerer Stier geschlachtet. Welch behäbiges Wohlleben dieser stattlich gebaute vierfüßige Riese auf den grünen Auen und in dem friedlichen Stalle seiner schwäbischen Heimath geführt haben mag, ist daraus zu schließen, daß zum Beispiel sein Herz den Umfang eines Mannslopfes hatte und die Leber allein einen Viertelcentner wog. Der über dem Rücken stehende Fleischhöcker erbob sich volle zwei Fuß über die Rückenwirbelsäule, während die Haut 196 Pf. wog.

Margau. Der „Ober. Anz.“ berichtet: „Eine Stelle der Kirchgemeinde Reinach in unserem Kanton treibt ihr Unwesen unter den Augen der Polizei immer dunter. Sie läßt ihre bereits zu 50 Köpfen angewachsene Eippjacht mit Schnaps das h. Abendmahl genießen.“

Hannover. Im Laufe dieses Winters sah der 60jährige Partikulier K. in einem hiesigen Bierlokal. Im Laufe des Gesprächs sagte er, daß er zu seinem Baue keine Maurer bekommen

könne, und äußerte scherzweise, er habe wohl Lust, selbst Maurermeister zu werden. Der anwesende Maurermeister B. erwiderte, dazu wolle er ihm die Hand bieten, da er gerade mehrerer Lehrlinge bedürftig sey. Diesen Vorschlag greift die Gesellschaft auf. Es wird Wein requirirt, und in heiterer Laune von dem K. ein rasch abgetastet Dokument unterzeichnet, worin er sich bereit erklärt, bei B. in die Lehre zu treten. Damit schien der Scherz erledigt. Allein vor kurzer Zeit bekommt K. von dem Maurermeister B. die briefliche Aufforderung, unverzüglich in die Lehre zu treten. Da dieses Schreiben unbeantwortet bleibt, so läuft ein zweites von einem Anwalt ein, worin unter Androhung eines Prozesses dem K. aufgegeben wird, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, andernfalls 3000 Thaler Neugeld zu zahlen. Nun steht der Maurermeister im Begriff, den Rechtsweg zu betreten.

Brüssel, 3. April. Am 1. April hat man sich hier folgenden Aprilscherz erlaubt. Man hatte in der ganzen Stadt das Gerücht verbreitet, daß bei Gelegenheit der Taufe der Prinzessin Louise Marie am Grünen Donnerstage vom Palais aus Zuckerwerk unter die armen Kinder vertheilt werden sollte. Vom frühen Morgen an jag es nun von Weibern und Kindern, Neugierigen und Gaminö haufenweise nach dem Plage vor dem Palais, wo Alles der süßen Spenden harrete, die da kommen sollten. Die Polizei hatte den Leuten gut sagen, daß sie angeführt worden wären; man glaubte ihr nicht, und die Menge hielt aus und vergrößerte sich immer mehr. Gegen Mittag aber wurde das Volk ungeduldig; Geiserei, Lärmen, das Weinen der Kinder; kurz es organisierte sich eine förmliche Gmeute. Unterdessen waren reißende Gend'armen eingetroffen, und es wurde in aller Eile versucht, den Platz zu räumen, was denn auch nach mehrstündiger Geduld und Mühe ohne weitem Unfall gelang. Aber in den anstehenden Straßen standen noch bis in die finstere Nacht einzelne Gruppen, die den Glauben an die Vertheilung nicht verloren hatten.

Verflohenen Freitag entleibte sich durch den letzten, von Augsburg herkommenden Bahnzug auf der Eisenbahnbrücke bei Günzburg der dortige Lotteriekollektor. Der Kopf des Unglücklichen schwamm auf der Donau fort und wurde nicht wieder gefunden. Dieser Selbstmord wurde mit der größten Kaltblütigkeit ausgeführt, indem der Betreffende noch kurz zuvor im Wirtshause beim Schoppen saß und sogar einige Bekannte zum Partenspiel aufforderte.

Der gewiß seltene Fall, daß ein Mensch nach Verbüßung von fünfjähriger Zuchthausstrafe gesund in seine Heimath zurückgekehrt ist, wird von Leutersdorf erzählt, indem dort kürzlich ein Verbeihäter der damals in jener Gegend so gefürchteten Räuberbande Karsched's, welcher zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden war und nunmehr begradigt ist, gesund und mit einer Ersparniß von 200 Thln., welche er sich im Zuchthaus

zu Waldheim durch Fleiß erworben habe, angekommen seyn soll.

Als die Tänzerin Dagdanof neulich Peterburg verließ, rissen ihre russischen Verehrer sich ihre Schuppenpelze von den Schultern und belegten mit diesen den Weg von der Bahnhof-Restaurations bis zum Waggon. Grazie! schritt die Künstlerin über diesen weichen Teppich dahin, beglückt hüllten sich die russischen Kavaliers wieder in die vom Fuß der Tänzerin gewirkte Bärenhaut, ja einer der Herren soll seinen Schuppenpelz seitdem unter Glas und Rahmen, ihn jedem ferneren Gebrauch entziehend, aufbewahren.

Ein sehr reicher Engländer in Liverpool, im zweiten Stadium des Eplems, hat eine Wette von 50,000 Pfund angeboten, daß er in sechs Jahren ganz Frankreich, Preußen, Rußland, die Türkei, Sibirien, das große chinesische Reich, zu Fuß durchzöge und auch zu Fuß über Indien, Persien, das südliche Rußland, Konstantinopel, Griechenland, Italien und Frankreich zurückkehren will. Zweifelslos wird die Wette angenommen und dann die Reise am 1. Januar 1859 angetreten; sie soll am 1. Januar 1863 vollendet seyn.

Die Ernennung Velissier's zum Gesandten ruft allerlei mehr oder weniger wahre Anekdoten über den Marschall in's Leben. Unter Anderem erzählt man folgende. Nach dem misslungenen Sturm auf den Keban machte Velissier dem englischen General Rose Vorschlag, daß die Briten nicht Stand hielten. „Aber General — erwiderte Rose — die besten Truppen der Welt können dieß nicht, bei einem so furchtbaren Hagel von Bomben, Granaten und Kartätschen.“ „Glauben sie etwa — posterte Velissier heraus — daß die Russen mit Kartoffeln werfen werden?“

Louis Napoleon sagt sehr schön in seinen, in den dreißiger Jahren erschienenen „Politischen Träumereien“, damals, als er selbst noch Verbannter war: „O ihr, welche das Glück selbst süßlich gemacht hat, die ihr niemals die Qualen der Verbannung gefühlt habt, ihr haltet es für ein geringes, einen Menschen aus seinem Vaterlande zu verbannen, und solltet doch wissen, daß Verbannung eine heftigste Marter, ein Tod ist — nicht der ruhvolle Tod Derer, welche für ihr Vaterland sterben, nicht der noch süßere Tod Derer, welche ihren Geist in den Armen der Lieben aufgeben, sondern der allmählich auslösende Tod, der in langwieriger, aber qualvoller Weise Stunde für Stunde an Dir nagt, bis er Dich hinunter in's dunkle, einsame Grab gebracht hat.“ — Wir wissen nicht, ob den Verbannten in den Sümpfen Savonne's die Lektüre der Napoleonischen Schriften erlaubt ist, jedenfalls aber muß es für sie ein Trost seyn, daß ihr Kaiser mit ihnen die Qualen der Verbannung fühlt oder gefühlt hat.

Vom Bodensee, 9. April. In Betreff des Jähns kürzlich gemeldeten merkwürdigen Fischfanges bei Gematingen, dessen buchstäbliche Waderheit von einigen angezweifelt wurde, lesen wir im St. Galler Tagblatt: daß nicht 250, sondern 300 Centner Fisch in einem Netz gefangen wur-

den, und daß die Abrechnung am Ostermontag nicht 2000, sondern 3000 Fr. ergeben. Von einem solchen Fischzug hat man weder seit Remisemagdenken etwas gehört, noch in einer Chronik gelesen. (Nuz. Jta.)

Stuttgart, 13. April. Im letzteren flohenen Monat März betrug die Melamteinnahme der R. Eisenbahnen 254,712 fl. 52 kr., um 21,402 fl. 35 kr. weniger als im März 1857. Personenbillete wurden abgegeben 158,091, um 5658 mehr als im März v. J., Güter wurden befördert 558,497 1/10 Ctr., um 48,739 1/10 Ctr. weniger als im März 1857. (D. Volkbl.)

Stuttgart, 13. April. Letzten Samstag war das allgemeine Stadtgespräch die Verhaftung des früheren Bankier Kledier in Newyork. Es lassen sich zwei Gründe für diese Verhaftung denken. Entweder geschah sie durch den württembergischen Konsul in Newyork, weil sich Kledier das Korsettlager (von Weil und Comp.) darselbst, auf welches die hiesigen Gläubiger Beschlagnahme gelegt haben, eigenmächtig aneignete, wie man wissen will, oder aber auf Requisition der hiesigen Gerichte wegen Kledier's hiesigem betrügerischem Bankrotte. Im ersteren Falle wird Kledier in Newyork abgerichtet, weil das Vergehen darselbst begangen wurde, im andern Falle wird er hierher ausgeliefert, weil seit 3 Jahren eine Uebereinkunft mit Amerika besteht, wonach alle gemeine Verbrecher gegenständig ausgeliefert werden. Unmittelbarem Nutzen hätte diese Auslieferung vielleicht nicht viel, denn sie würde am Ende mehr kosten, als Kledier mitgenommen hat, allein eine Warnung würde sie für Alle seyn, die mit dem Vertrauen ihrer Mitbürger beehrt werden, damit sie dasselbe nicht auch so schmächtig und niederträchtig mißbrauchen, wie Kledier that. Dem Bankier Weiss ist schon vor 6 Wochen Einer nachgerichtet, den Jener um 8000 fl. beschwändelt hatte, um ihn ebenfalls verhaften zu lassen. (N. L.)

Ravensburg, 12. April. Western Abend 8 Uhr entstand in Wangen im Allgäu eine Feuerbeunth, welche in kurzer Zeit 16 Gebäude ergriffen und bis auf den Grund zerstört hat. (St. A.)

Vom Fuße der Alp. Nördlich vom Nibelberg bei dem Dorfe Mienobach, Kistal von Zell, sind mehrere Steinbrüche von Liaschiefer, vom Volke gewöhnlich „Gleins“ genannt. Diese Steinplatten werden ausgegraben und behauen und bilden einen nicht unerheblichen Erwerbszweig der Gegend. Der Abraum dieser Steinbrüche liegt auf den Feldern in Haufen und ein solcher ist in der Nähe von Mienobach in Brand gerathen. Die Entstehung des Brandes ist bis jetzt nicht bekannt, eine Brandlegung aus Unverstand ist fast zu vermuthen, um des nutzlosen Steingerölles mit einemmale ohne besondere Mühe los zu werden. Ich habe schon gesehen, daß der Schiefer schon vier Wochen brannt, der Grundstockbesitzer gab Wasser ohne Erfolg darüber, denn im Schiefer brennt das in ihm enthaltene Öl. Die Fläche ist mit einem 10' tiefen Graben umgrenzt worden, aber bis jetzt ist der Brand noch nicht gelöscht. Der Boden raucht, von

Kerne schon bemerkt man den durchdringenden Geruch des Schieferöls. Bei Nacht glaubt man einen Ziegelofen vor sich zu haben, man hebt die Steine vorglühend brennen; nimmt man einen Stein heraus, so erkaltet er schnell. Geognosten werden hier eine interessante Erscheinung finden; von der Station Ulbingen erreicht man die Brandstätte in 1 1/2 Stunden. (St. A.)

— Balhingen, 12. April. Zu Anfang voriger Woche brachte unser Lokalblatt eine oberamtliche Bekanntmachung, nach welcher am Ostersfest 2 Wölfe in der Nähe von Helmheim an einem vorigen Bürger vorbeigelungen und ihren Weg gegen unseren Bezirk genommen haben sollen.

Nach eingelaufenen Anzeigen wollen gestern auch mehrere Personen, an verschiedenen Orten im oberen Theile des hiesigen Bezirkes einen Wolf gesehen haben und es dürfte wohl außer Zweifel sein, daß gegenwärtig wenigstens ein solches Raubthier in unserer Nähe sich aufhält, obgleich bis jetzt von einem an Schafherden oder Wild angerichteten Schaden noch Nichts bekannt geworden ist. (H. L.)

— Die zwei in den Oberämtern Leonberg und Balhingen hausenden Wölfe waren ursprünglich ihrer drei. Das eine dieser Raubthiere wurde vor etwa 14 Tagen in Guttingen durch einen badischen Jäger erlegt. Die zwei noch vorhandenen können schon noch eine Weile ihr Weiden treiben, da die Wölfe in einer Nacht eine Wanderung von mehr als 15 Stunden zu machen im Stande sind. Wir wünschen unseren Jagdliebhabern, im Interesse der Schäfer, daß es ihnen bald gelingen möge, diesen den Vögeln und Ardennen entstammenden Gästen mit schmerzbringenden Kugeln den Garauß zu machen.

R ä t s e l.

Unter allen Schlangen ist Eine
Auf Erden nicht gezügt,
Mit der an Schnelle keine,
An Wuth sich keine gleicht.

Sie stürzt mit furchtbarer Stimme
Auf ihren Raub sich los,
Vertilgt in einem Grimme
Den Reiter und sein Ross.

Sie liebt die höchsten Spigen,
Nicht Schloß, nicht Kiesel kann
Vor ihrem Anfall schützen,
Der Harnisch lodt sie an.

Sie bricht, wie dünne Halmen
Den stärksten Baum entzwei,
Sie kann das Erz zermalmen,
Wie dicht und fest es sey.

Und dieses Ungeheuer
Hat Vielen schon gedroht —
Es steht im eignen Feuer,
Wie's tödtet, ist es todt.

Bachnang. Einen schönen Tuchrock hat zu verkaufen

Wilhelm Reck, Schneidermeister.

Bachnang. Gute gelbe frühe und späte Kartoffeln hat zu verkaufen

Wäcker G d f ein.

Fornöbach. Geld-Offert.

1200 fl. Pflegseld hat gegen gesetzliche Sicherheit in einem oder mehreren Posten auszuleihen

Klenk & Krone.

Bachnang. Naturalienpreise vom 10. April 1858.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kornen . . .	—	—	13	4	—	—
„ Dinkel . . .	6	30	6	15	6	—
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	8	48	8	40	8	—
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	—	6	30	5	30
1 Eimer Weichkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	1	32	—	—
„ Widen . . .	1	18	—	—	—	56
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linien . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 14. April 1858.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kornen . . .	12	7	—	—	11	4
„ Dinkel . . .	6	15	—	—	4	12
„ Weizen . . .	12	24	—	—	12	12
„ Korn . . .	—	—	8	—	—	—
„ Gerste . . .	9	24	—	—	8	42
„ Gemischt . . .	10	—	—	—	9	30
„ Haber . . .	6	48	—	—	6	12

Goldkurs.

Frankfurt, den 12. April 1858.

Pikolen . . .	9 fl.	35 — 36 kr.
Pr. Friedrichdor . . .	9 fl.	55 1/2 — 56 1/2 kr.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl.	42 1/2 — 43 1/2 kr.
Dufaten . . .	5 fl.	29 — 30 kr.
20 Frankenstücke . . .	9 fl.	20 1/2 — 21 1/2 kr.
Engl. Souverains . . .	11 fl.	38 — 42 kr.
Pr. Kassenscheine . . .	1 fl.	45 1/2 — 46 kr.

Der Murrthal-Bote,

insgleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Er erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Inzinsen jeder Art werden mit 2 kr. die arspaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 32.

Dienstag den 20. April

1858.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. An die Gemeinde-Behörden.

Nach der gesetzlichen Vorschrift sollen

- 1) die Feuer-Polizei-Verordnung vom 13. April 1808, Reg.-Bl. S. 201,
- 2) die Waldfeuer-Ordnung vom 14. Juli 1807, Reg.-Bl. S. 337,
- 3) die Lokal-Feuerlösch-Ordnung

den Gemeinden jedes Jahr verkündigt werden.

Um hierin Gleichförmigkeit zu erzielen, wird angeordnet, diese Verkündigung jedes Jahr in den ersten Tagen des Monats März zu thun und hierüber Eintrag in das Gesetzes-Publikationsdiarium zu machen.

Da in der Feuer-Polizei-Verordnung vom 13. April 1808 durch neuere Gesetze mehrere Aenderungen eingetreten sind, so wurde über das jetzt gültige, die hienach abgedruckte Zusammenstellung gefertigt, welche bei der jährlichen Publikation zu benützen ist. Diese Zusammenstellung sollte in den Gemeinden an die Häuserbesitzer ausgetheilt werden, jedenfalls aber muß in jede Pargelle ein Exemplar davon in Verwahrung des Anwalts u. gegeben werden. Exemplare davon können in der Heinrich'schen Buchdruckerei um 2 kr. das Stück bezogen werden.

Den 29. März 1858.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Zusammenstellung der bestehenden Feuer-Polizei-Vorschriften.

Aufbewahrung der Asche und Kohlen.

Aufbewahrung der Asche und Kohlen.

Die Asche muß in besondere mit irdenen oder eisernen Deckeln versehene Häfen geschützt werden, bis die darin noch etwa vorhandene Gluth abgelöscht ist. Sodann aber ist sie in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse, (zu ebener Erde oder unterirdisch) keineswegs aber in den obern Theilen des Hauses auf hölzerne Böden zu schütten, bei Strafe von 15 fl.

Gleiche Vorsicht ist bei Aufbewahrung der Kohlen zu beobachten.

Die Asche- und Kohlen-Vorräthe der Gewerbolente müssen ebenfalls in solchen feuerficheren Lokalen aufbewahrt werden.

Jede anderweite Aufbewahrung der Asche und Kohlen, z. B. in Kübeln, auf dem bloßen Küchenboden, ist bei 15 fl. Strafe verboten.

Aufbewahrung anderer leicht brennbarer Stoffe.

Aufbewahrung feuerfängender Waaren.

Anderer feuerfängender Waaren, als Branntwein, Del, Speck, Salpeter, Kartensalze, Hans, Glasz u. sind nur in Kellern, Gewölben, oder andern Orten, wohin man nicht mit bloßem Licht kommt, Vorräthe von Terpentin, Steinöl, Theer, Weingeist, Kampfer, Schwefel, Harz, Pech und andere dergleichen leicht entzündliche Materialien sind nur in feuerfesten Gewölben aufzubewahren, deren Eingänge und Oeffnungen sammt den etwa vorhandenen Abzugs-Kanälen mit festschließenden eisernen oder mit Stein beschlagenen Thüren und Deckeln versehen sind, und wer sich in ein solches Gewölbe begibt, darf sich nur einer mit Draht überstrickten wohlverwahrten Laterne bedienen. Auch dürfen die Vorrichtungen in diesen Gewölben niemals jungen unerfahrenen Leuten anvertraut werden.

Behaltsamkeit der Laterne.